

Antrag zur Anlieferung nicht gefährlicher Abfälle (Entsorgungszulassung - EZ)

auf den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Karlsruhe

Nr. _____
wird vom Landkreis ausgefüllt

Angaben zum Abfallerzeuger

Name

Name 2. ggf. Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Anfallstelle (falls abweichend)

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Angaben zum Abfall

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um Pflichtangaben, die vom Antragsteller auszufüllen sind. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betriebsinterne Bezeichnung

AVV-Schlüssel

Abfallbezeichnung nach Europäischem Abfallartenverzeichnis

Zusammensetzung (Anteile in ca. Vol.%)

Jahresmenge $\frac{\text{t}}{\text{m}^3}$ Konsistenz

Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung

Wir weisen darauf hin, dass die Anlieferung der Abfälle an den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung entbindet. Es wird insbesondere auf die Einhaltung des § 3 und des § 8 des GewAbfV zur getrennten Sammlung und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling hingewiesen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt keine Gewerbeabfallsortierung und kann somit keine gewerblichen Abfallgemische zur Verwertung annehmen.

Hiermit wird bestätigt, dass eine Dokumentation gemäß GewAbfV für die anzuliefernden Abfälle erfolgt ist.

Weitere Angaben

Branche des Erzeugerbetriebs

Anlieferer

Betriebsgröße, Anzahl Personal

Grundlegende Charakterisierung nach DepV Datensicherheitsblätter

Dokumentation der Verwertungsprüfung für mineralische Abfälle

Sonstiges:

Dem Antrag sind ferner beigelegt

Wir versichern, dass die obigen Angaben zutreffen und nur Abfälle angeliefert werden, die diesen Angaben entsprechen.

Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Abfallerzeugers